

\* (Paßzwang — auf der Nag.) Aus den Kreisen des Oesterreichischen Touristenklubs wird uns mitgeteilt: Das dem Oesterreichischen Touristenklub gehörige Karl Ludwighaus auf der Nagalpe steht bekanntlich hart an der Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark. Durch die neuen Paßvorschriften können die Besucher dieses Schutzhauses die Grenze nur dann passieren, wenn sie mit einem Paß versehen sind. Das Präsidium des Oesterreichischen Touristenklubs wandte sich in dieser Angelegenheit an den Abgeordneten Kommerzialrat August Denk, um ihn zu bitten, im Interesse der touristischen Besucher der Nagalpe und des Karl Ludwig-Schutzhauses zu intercedieren. Abg. Denk hat nunmehr die entsprechenden Schritte gemacht, und es steht zu erwarten, daß die Angelegenheit im Sinne einer Eingabe günstig erledigt wird, die der Oesterreichische Touristenklub über Veranlassung des Abg. Denk an die zuständige Stelle gerichtet hat und in der es u. a. folgendermaßen heißt: „Der Oesterreichische Touristenklub erlaubt sich, die Aufmerksamkeit auf den Umstand zu lenken, daß durch die verordneten strengen Paßvorschriften, wenn dieselben dem Buchstaben nach genau gehandhabt werden, der Besuch des ihm gehörenden, ständig bewirtschafteten Erzherzog Karl Ludwighauses auf der Nagalpe, das hart über der Grenze Niederösterreichs auf steirischem Grunde gelegen ist, lahmgelegt würde. Der Zugang wäre allen jenen Personen, die nicht im Besitze eines nur schwer zu erlangenden Passes sind, unmöglich gemacht. Hierdurch entstünde sowohl dem Oesterreichischen Touristenklub als Besitzer, als auch dem einen beträchtlichen Pachtschilling zahlenden Pächter des Hauses ein außerordentlich großer wirtschaftlicher Schaden. Der Oesterreichische Touristenklub erlaubt sich, die ergebene Bitte zu stellen, das Nagalplateau als nicht unter dem Paßzwang stehend zu erklären, sowie jene Aufstiege zum Erzherzog Karl Ludwighaus, die von der Ortschaft Prein in Niederösterreich ausgehen, von den Paßvorschriften auszuhalten.“ Der Krieg mit seinen eisernen Anforderungen und Geboten schafft Situationen und Verhältnisse, die im Frieden nicht zu denken wären. Ein Wiener Tourist muß, dem Wortlaut der diesbezüglichen Verordnung entsprechend, zu seiner gewohnten touristischen Ausrüstung auch noch einen Paß mit Photographie wie zu einer Auslandsreise mitnehmen, wenn er eine bestimmte Linie des Nagalplateaus überschreitet. Wie nun, wenn dies im Nebel geschieht, der auf den Bergen so häufig ist, also ohne Vorwissen des betreffenden Bergsteigers? Der ohnedies durch den Krieg stark eingeschränkte Touristenverkehr fände hier eine neuerliche Erschwerung, die dem Wortlaut der betreffenden Verordnung zweifellos entspricht, gewiß aber nicht in der Intention derjenigen liegt, deren Aufgabe die Bestimmung und Durchführung der Paßvorschriften ist, die aber doch weit davon entfernt sind, Behinderungen zu schaffen, wo sie nicht unumgänglich notwendig sind. Die dankenswerte Eingabe des Abg. Denk wird in Touristenkreisen allgemein sympathische Aufnahme und jenes zustimmende Echo finden, das die Aussichten auf Abhilfe zu stärken geeignet ist. Es wäre in der Tat eine Anomalie, wenn der Buchstabe der Paßbestimmungen allein entscheidend bliebe und der Wiener, der sich auf dem feinem Empfinden so nahen Vorberg der niederösterreichisch-steirischen Alpen ein wenig auslaufen will, zu Muckfad, Bergstock und den festen „Genagelten“ auch noch extra einen Paß sich besorgen und mitführen müßte.